Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 32

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. O.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürichl Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäter, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Saison morte.

und unbemerkt feiner, dichter Staub. Ungescheucht webt von der Projektionsleinwand herab eine graue Spinne ihr vielgestaltig Net. Totenstille herrscht, es ist Dämmer= licht, die Türen öffnen fich nicht und kein neugierig Publi= fum drängt und haftet sich polternd herein und fein Lie= bespärchen sucht nach der disfreten Loge. Saison morte im wirklichen Sinne des Wortes und niemand weiß wie lange sie dauern wird.

Es gibt Menschen, denen Unglück und Drangsal nur jo zuschneien und haben ihre Schultern sich ein bischen an die Last gewöhnt, jo fällt ichon wieder neue Bürde auf sie herab. Aehnlich geht es in den letzten Jahren der ichmei= zerischen Kinoindustrie, auch sie ist ein rechtes Stieffind eines ränkevollen, übelwollenden Schickfals geworden. Raum hatte sie sich von den Wunden, die ihr das erste Ariegsjahr geschlagen, ein wenig erholt, jo brachen von allen Seiten alle erdenklichen Ginschränkungsmaßnahmen über sie herein. Bo es galt, das Quintchen Vergnügen und Lustbarkeit, das sich aus dem Ariegsgefümmel noch gerettet hat, zu stutzen und einzudämmen, wurde mit dem Kino der Anfang gemacht. Und wo der Ruf erscholl nach Sparen, als Strom und Kohle rationiert wurden, war es wiederum der Kino, der am erbarmungslosesten getroffen wurde. Aber die Theaterbesitzer haben sich auch damit ab= gefunden, für sieben Tage in der Woche Miete, Steuern, gegebenen Tage geschlossen. Die unheimliche, in ihren wie sie keiner anderen Branche zugemutet worden sind.

Ueber der Bestuhlung gähnende Leere legt sich leise! Tücken, in ihrer Gefährlichkeit und Ursachel noch gar nicht vollends erfannte Grippe, die wie ein Schreckgespenst un= jer liebes Schweizerland heimsucht und gleich dem knochi= gen Fiedler des alten Holbein in Stadt und Land, bei Reich und Arm und Jung und Alt, am liebsten aber bei blühenstem Leben zum Totentanz aufgespielt, hat die Behörden in fast allen Kantonen der Schweiz veranlaßt, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 25. Juli die Schließung jämtlicher Vergnügungslokale, Theater, Kino, Konzertsäle, Bariétés und Cabarets für die Dauer der Grippeepidemie zu verfügen. Da diese Maßnahmen, die jelbst vor den Kirchen nicht Halt gemacht haben, wegen der großen Ausbreitung der Seuche und der Ansteckungsgefahr durch das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bedungen werden, wird man sich darein ichiden müssen. Allein dies ändert nichts daran, daß die Kinematographenbefiter, ihre Angestellten und Zugehörigen durch die Schlief= jungserlaße in die erdenklichst schlimmste Situation ge= raten, und sehr schweren, nur mit größter Ausdauer zu überwindenden Zeiten entgegengehen. Aber auch hier heißt es vor allem: Kopf hoch, den Mut nicht verlieren und ausharren! Die Schließungsmaßnahmen können nur vor= übergehender Natur sein und es wird Pflicht und Aufga= be des Verbandes jein, dafür zu jorgen, daß fie auch wirf= lich nur vorübergehenden Charafters sind und sofort nach Ueberwindung der Epidemie wieder beseitigt werden. Die Abgaben und Löhne entrichten zu müssen und nur an vier junge, für die fünftige kulturelle Entwicklung jo beden= Tagen spielen und einer mageren Einnahme sich erfreuen tungsvolle Kinoindustrie hat in der letzten Zeit dem Staat zu dürfen. Nun bleiben die Tore auch noch die bisher frei- und dem öffentlichen Interesse wirklich Opfer gebracht,